

# Checkliste

## zum Anmeldeformular zur Teilnahme am Karnevalszug

### Großwagen mit Personenbeförderung.

#### Unterlagen für die Zuganmeldung!

1. Gültiges TÜV- Gutachten, bzw. Betriebserlaubnis des Anhängers.
2. Bei zugelassenen Anhänger (Nummernschild) zusätzlich Versicherungsnachweis.
3. Kopie des Fahrzeugscheines des Zugfahrzeuges (mit aktuellem TÜV-Siegel).
4. Versicherungsnachweis des Zugfahrzeuges (gegebenenfalls mit Anhänger und zur Personenbeförderung) für Brauchtumsveranstaltungen.
5. Kopie des Führerscheins vom Fahrzeugführer
6. Bestätigung für die Bereitstellung der Begleitpersonen.
7. Einhaltung der Bauvorschriften für Brauchtumsveranstaltungen. (siehe Merkblatt)

### Motivwagen ohne Personenbeförderung.

#### Unterlagen für die Zuganmeldung!

1. Gültiges TÜV- Gutachten, bzw. Betriebserlaubnis des Anhängers.
2. Kopie des Fahrzeugscheines des Zugfahrzeuges (mit aktuellem TÜV-Siegel).
3. Versicherungsnachweis des Zugfahrzeuges (mit Anhänger) für Brauchtumsveranstaltungen.
4. Kopie des Führerscheins vom Fahrzeugführer
5. Bestätigung für die Bereitstellung der Begleitpersonen.
6. Einhaltung der Bauvorschriften für Brauchtumsveranstaltungen.

### Fußgruppen mit Bagagewagen

Bei Benutzung eines Leihwagens:

1. Kopie des Fahrzeugscheines (mit aktuellem TÜV-Siegel).
2. Versicherungsnachweis zur Teilnahme an einer Brauchtumsveranstaltung
3. Kopie des Führerscheins vom Fahrzeugführer

Für Handwagen gelten zurzeit keine besonderen Vorschriften.

Die Benutzung vom selbstfahrenden Rasenmäher, Quad´s oder ähnliches ist verboten.

Als Anlage einen Auszug aus dem Merkblatt der Bauvorschriften für Anhänger!

## **Merkblatt aus den Bauvorschriften!**

### **Großwagen mit Personenbeförderung**

1. Der Wagen braucht eine gültige Betriebserlaubnis oder ein TÜV- Gutachten.
2. Werden die Maße (Länge: 12,00m; Breite: 2,55m, Höhe: 4.00m) überschritten, ist ein Gutachten gemäß § 19 StVZO erforderlich (zusätzlich bezogen auf den Umbau).
3. Die Brüstungshöhe darf 1,00 m nicht unterschreiten.
4. Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.
5. Jede Person muss sich festhalten können.
6. Das zulässige Gesamtgewicht darf durch Einbauten und Aufbauten nicht überschritten werden.
7. Anhänger bis 3,5 t Gesamtgewicht, die nicht über eine funktionsfähige Bremsanlage verfügen, können am Umzug nicht teilnehmen.
8. Das Zugfahrzeug muss das zulässige Gesamtgewicht ziehen können.
9. Das Fahrzeug benötigt zur Teilnahme Wagenordner.  
**Bis 6 Meter Länge 2 Ordner, bis 12 Meter Länge 4 Ordner.**
10. Das Zugfahrzeug muss angemeldet sein.
11. Das Fahrzeug benötigt zur Anmeldung den Versicherungsnachweis zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen (gegebenenfalls mit Anhänger und zur Personenbeförderung).
12. Bei An- und Abfahrten zur Veranstaltung ist Personenbeförderung verboten.

### **Motivwagen ohne Personenbeförderung**

Gültiges TÜV- Gutachten, bzw. Betriebserlaubnis des Anhängers.  
Motivwagen dürfen nur mit einer Person besetzt sein.

Weitere Hinweise finden Sie unter folgender Internetseite:

[www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt36/artikel/00580/](http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt36/artikel/00580/)

Bitte reichen Sie ihre Anmeldung mit allen Unterlagen fristgerecht bei der Zugleitung ein (jeweils zum Zugteilnehmertreffen)

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit karnevalistischem Gruß

Matthias Dathe

Zugleiter